

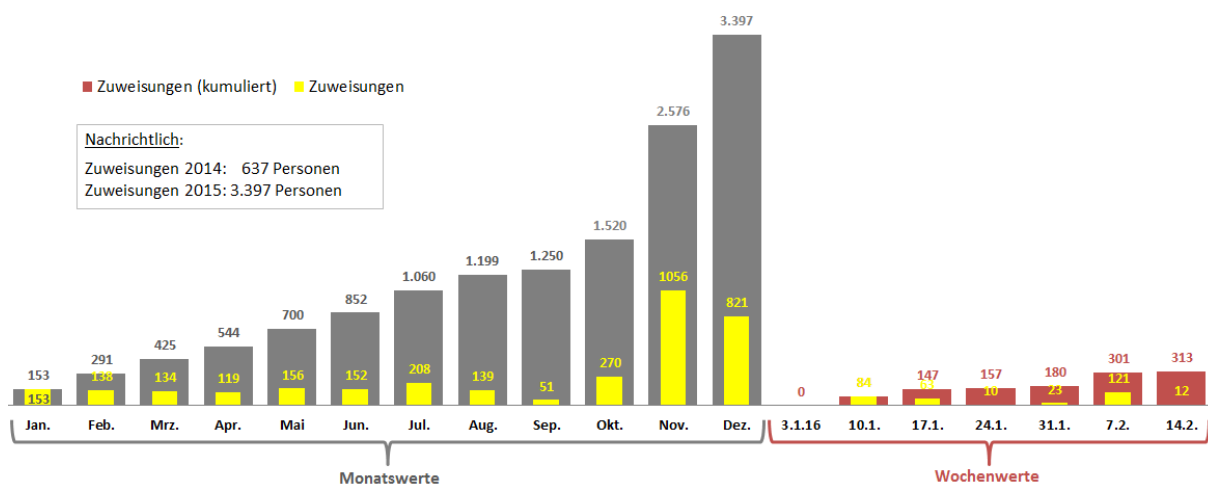
**Bielefeld**  
 Bielefeld integriert

Februar 2016  
 7. Ausgabe

## Zuweisungen im Jahr 2015 und im bisherigen Verlauf 2016

In diesem Jahr hat die Bezirksregierung der Stadt Bielefeld bisher gut 300 geflüchtete Menschen zugewiesen. Das entspricht ungefähr den Zuweisungszahlen im selben Zeitraum des Vorjahres, die Zuweisungsrate in den letzten drei Monaten des Jahres 2016 war aber viel höher. In dem gesamten Jahr 2015 sind der Stadt Bielefeld knapp 3.400 Personen zugewiesen worden. Der zuweisungsstärkste Monat war der November mit über 1.000 Menschen. Dies war dann auch der Moment, in dem der Krisenstab einberufen und Turnhallen belegt werden mussten.

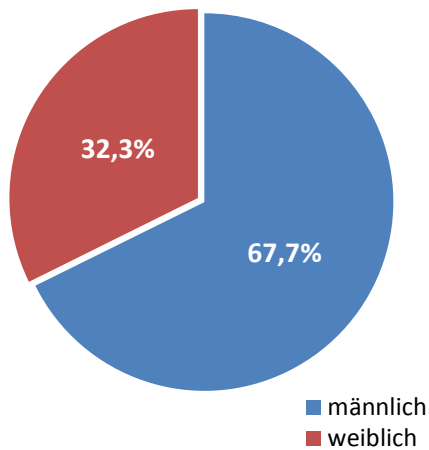
**Zuweisungen in 2015/2016**



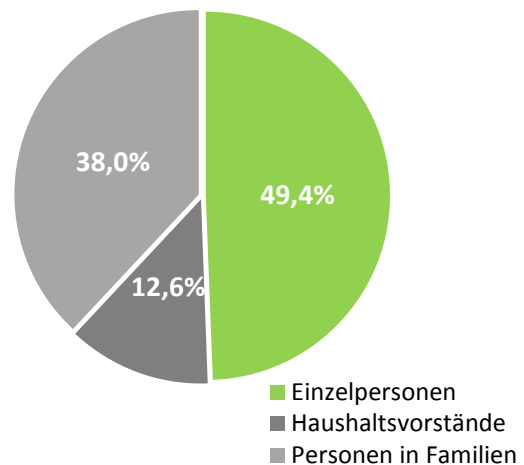
Fast 70 Prozent der im Jahr 2015 der Stadt Bielefeld zugewiesenen Personen sind männlich. Im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 betrug der Anteil der Männer „nur“ noch gut 60 %.

Das Verhältnis Einzelpersonen und Flüchtlinge, die im Familienverband nach Bielefeld kommen, hat sich deutlich in Richtung Familien verlagert. Im Jahr 2016 waren nur bisher ein gutes Drittel Einzelpersonen. Dagegen hielten sich diese Personengruppen im Vorjahr weitgehend die Waage.

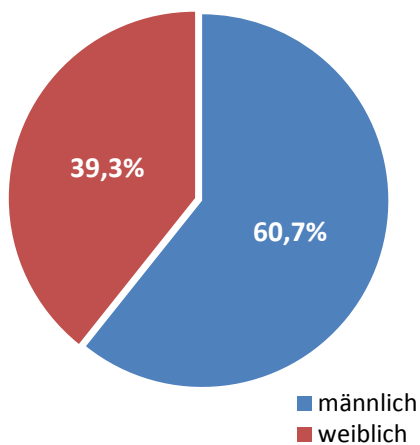
Zuweisungen nach Geschlecht  
01.01.2015 bis 31.12.2015



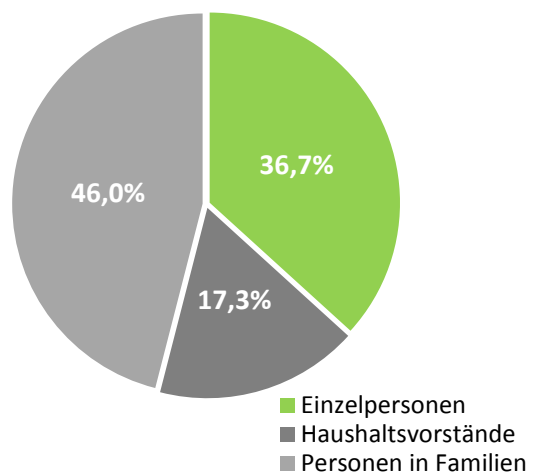
Zuweisungen nach Haushalt  
01.01.2015 bis 31.12.2015



01.01.2016 – 14.02.2016



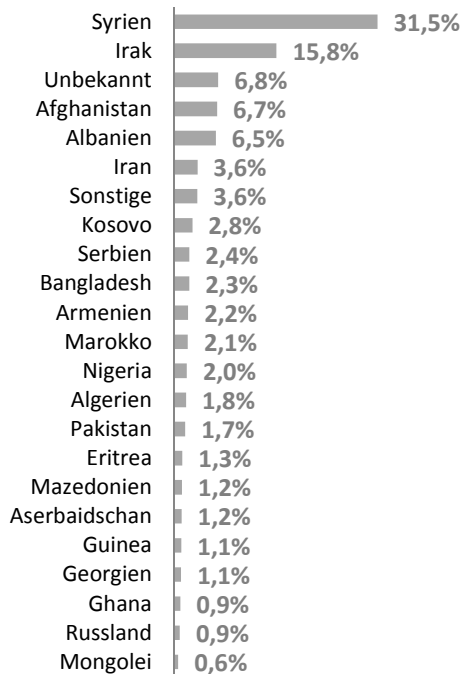
01.01.2016 – 14.02.2016



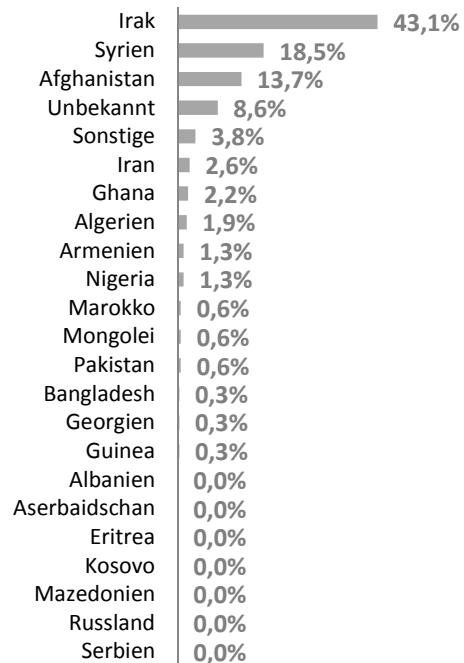
Auch die Zusammensetzung nach Herkunftsländern hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Weiterhin kommen zwar deutlich mehr als die Hälfte der zugewiesenen Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien und Irak. Im Jahr 2016 kamen aber mit gut 43 % erstmalig mehr Menschen aus dem Irak als aus Syrien. Die Länder

aus dem Westbalkan spielen nach wie vor nur noch eine geringe bis gar keine Rolle. Auch aus den nordafrikanischen Ländern kommen nur wenige Menschen.

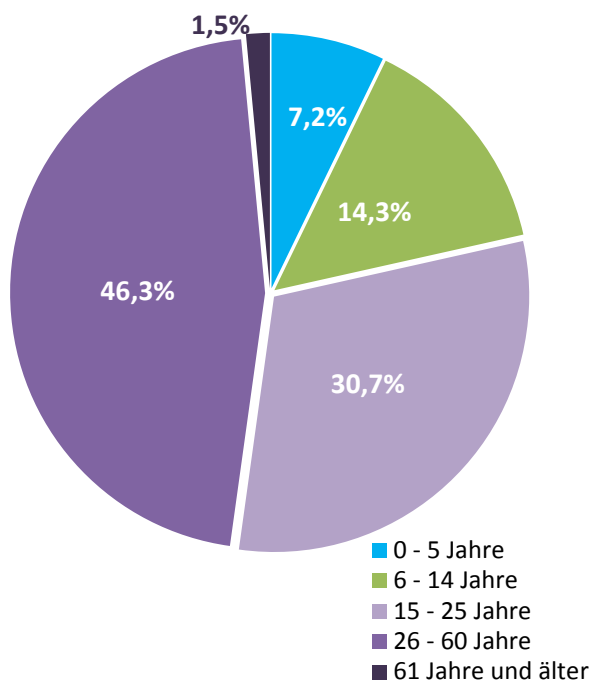
01.01.2016 – 31.12.2015



01.01.2016 – 14.02.2016

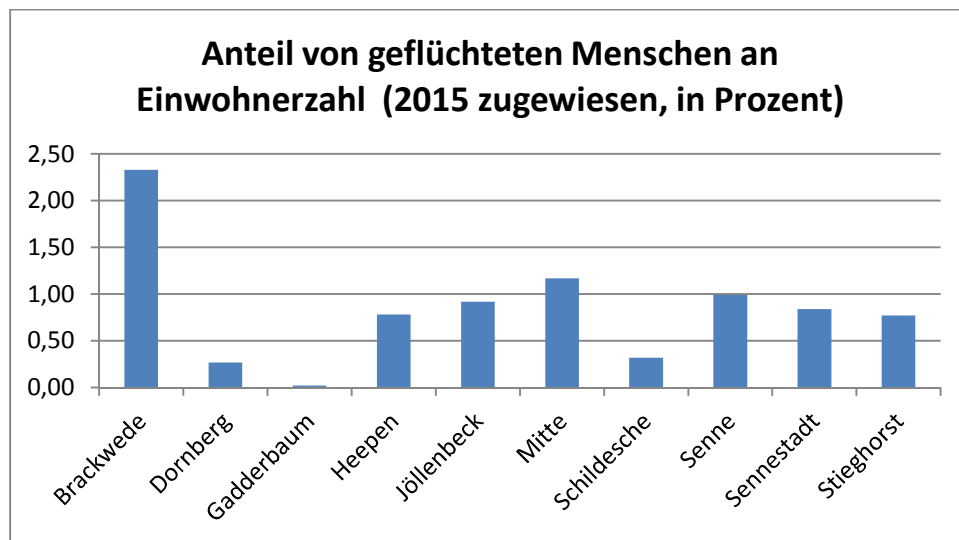


Zum Jahresende 2015 sah die Altersstruktur der der Stadt Bielefeld zugewiesenen Menschen wie folgt aus:



Demnach ist knapp die Hälfte der geflüchteten Menschen über 25 Jahre und etwas mehr als die Hälfte unter 25 Jahre alt. Fast ein Viertel dieser Menschen ist sogar unter 15 Jahre. Dies stellt die Stadt vor Herausforderungen in Bezug auf Kitas und Schulen, bietet aber natürlich auch gute Chancen für die Integration der Neu-Bielefelderinnen und -Bielefelder.

Die meisten der der Stadt Bielefeld im vergangenen Jahr zugewiesenen Menschen lebten zum Stichtag 31.12.2015 im Stadtbezirk Brackwede. Ihr Anteil an der Einwohnerzahl des Stadtbezirks beträgt 2,3 %. Über einem Anteil von 1 % liegt lediglich noch der Stadtbezirk Mitte. Aufgrund der neu geplanten Übergangsheime (s. aktuelle Unterbringungssituation) werden sich die Verhältnisse weiter verändern.



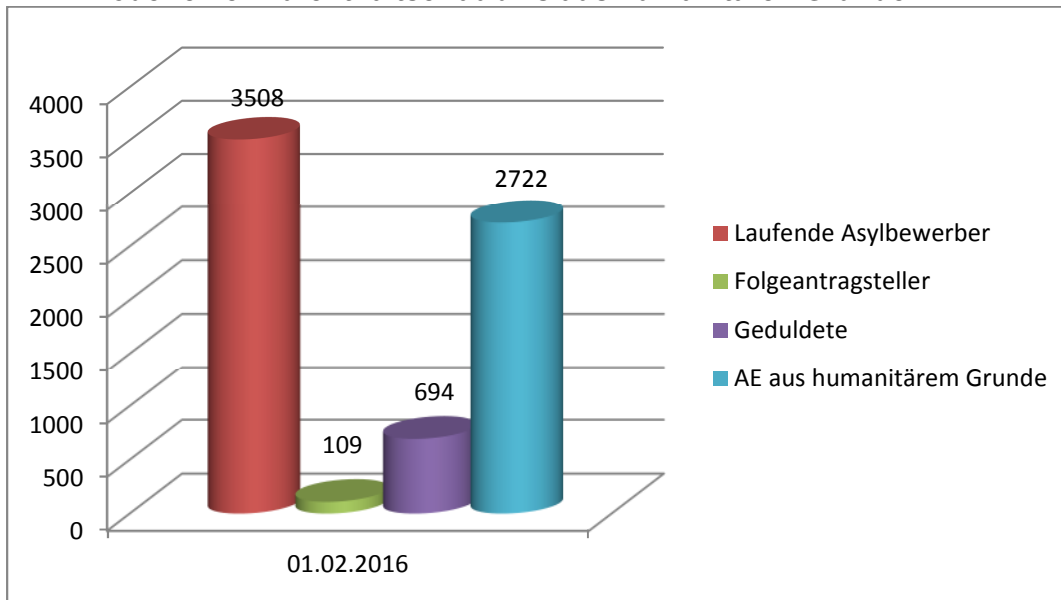
Die Abteilung Ausländerangelegenheiten des Bürgeramtes erfasst die Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren sowie die Anzahl der Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Diese Zahlen fließen in die Statistik des Landes mit ein und sind daher bedeutend für die Zuweisung weiterer Flüchtlinge zur Stadt Bielefeld.

Folgende Personengruppen werden dabei unterschieden:

- Laufende Asylbewerber: Asylbewerber, die erstmals einen Antrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht entschieden worden ist.
- Folgeantragsteller: Asylbewerber, die erneut einen Asylantrag gestellt haben, nachdem in der Vergangenheit bereits ein vorheriger Antrag abgelehnt worden ist.
- Geduldete: Personen, die illegal eingereist sind oder Personen, deren Asylverfahren bereits negativ abgeschlossen ist. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aktuell aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist oder dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

- Aufenthaltserlaubnisse (AE) aus humanitären Gründen: In der Regel geflüchtete Menschen, deren Asylanträge positiv beschieden wurden und denen dabei Asyl oder Flüchtlingsschutz zuerkannt worden ist.

### Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren, mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen



Quelle: Stadt Bielefeld, Bürgeramt

Im vergangenen Jahr sind 90 ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgereist, bei weiteren 36 Personen wurde eine Abschiebung erforderlich. Im ersten Monat des Jahres 2016 waren es 6 Abschiebungen und 3 freiwillige Ausreisen.

## Perspektive bei den Zuweisungen und aktuelle Unterbringungssituation

Die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung in Bielefeld und die damit einhergehenden Herausforderungen u. a. bei der Unterbringung war in den letzten Wochen und Monaten sowohl Thema in den politischen Gremien als insbesondere auch in der regelmäßigen Presseberichterstattung.

Seit Dezember bzw. Januar muss die Stadt Bielefeld leider drei Sporthallen für die Unterbringung geflüchteter Menschen nutzen. Das ist für niemanden eine gute Lösung: Nicht für die Stadt, nicht für die Schülerinnen und Schüler, nicht für Lehrerinnen

nen und Lehrer, Eltern, die Sportvereine und den Sport, aber auch für die dort untergebrachten Menschen nicht.

Die Verwaltung arbeitet daher – wie seit Monaten – mit Hochdruck an weiteren Lösungen. Auch wenn seit Jahresbeginn – als Folge der Bitte des Oberbürgermeisters um eine Zuweisungspause – vorübergehend weniger Menschen wöchentlich der Stadt Bielefeld zugewiesen werden, bleibt der Druck groß.

Das Innenministerium arbeitet aktuell an der gleichmäßigeren Verteilung der Zuweisungen und nimmt dabei insbesondere die Kommunen in die Pflicht, die ihr Aufnahmesoll bisher nicht erfüllt haben. Zudem wird die Zuweisung in die Kommunen vorübergehend gedeckelt, d. h. das Land wird seine landeseigenen Einrichtungen zunächst stärker belegen.

Nach aktuellen Aussagen der Bezirksregierung wird die Stadt Bielefeld darum voraussichtlich bis Mitte März relativ wenige Zuweisungen erhalten. Wie hoch die Zuweisungen danach ausfallen werden, kann die Bezirksregierung zurzeit noch nicht mitteilen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie dann wieder zunehmen.

Durch die Bezugsfertigkeit des Kultur- und Kommunikationszentrums Sieker (KuKS) mit bis zu 130 Plätzen ab Mitte Februar sowie der Herrichtung weiterer Gebäudeteile des Handwerkerbildungszentrums (HBZ) mit insgesamt 180 weiteren Plätzen und den vorhandenen Restkapazitäten wird die Stadt Bielefeld den absehbaren Unterbringungsbedarf für einige Wochen decken können. Ende März ist die Fertigstellung der Systembauten (Container) an den Standorten Industriestraße, Herforder Straße und Schulhof Pestalozzischule geplant, so dass die Kapazitäten noch einmal um über 400 Plätze erhöht werden. Würden beispielsweise 70 Personen pro Woche zugewiesen, würden diese Kapazitäten bis in den Mai hinein ausreichen.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Petrischule voraussichtlich nur bis zum 30.06.16 zur Verfügung steht. Dazu kommt die Herausforderung, die Sporthallen zum Ende des Schuljahres wieder leerzuziehen. Die Anstrengungen, weiteren Wohnraum zu akquirieren wie auch den System- und Wohnungsbau weiter voranzutreiben, setzt die Stadtverwaltung deshalb unvermindert fort.

# Information der Bürgerinnen und Bürger

Die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung und die Situation in Bielefeld beschäftigt natürlich auch die Menschen vor Ort in den Stadtbezirken: Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonal, Eltern, Sportlerinnen und Sportler der als Flüchtlingsunterkunft genutzten Sporthallen, die Nachbarschaft der Unterkünfte und die Menschen, die sich fragen, wie sie helfen und sich einbringen können.

So informierte die Verwaltung Mitte Dezember über die Sporthallenbelegung in Stieghorst, in einer Veranstaltung im Ratssaal über die aktuelle Situation in der östlichen Innenstadt und kurz vor Weihnachten in einer weiteren Veranstaltung über die Belegung der „Alm-Hallen“.

In Senne hatte man bei der ersten Bürgerinformation Anfang Dezember vereinbart, sich nach Bezug der Unterkunft zu einer erneuten Veranstaltung zu treffen. Während der erste Informationsabend insbesondere geprägt war von Befürchtungen der Elternschaft über einen starken Eingriff in den Schulalltag bis hin zu einer Gefährdung ihrer Kinder, konnten auf der zweiten Veranstaltung Schulleitung, Lehrer, Schüler, Eltern, Nachbarn und die Johanniter-Unfall-Hilfe als Betreiber der Unterkunft über ihre Erfahrungen berichten. Und die waren überwiegend positiv. Die Schule stellte fest, dass die Schulverwaltung den Betrieb des Schulsports durch verschiedene Maßnahmen sicherstellen konnte, der Schul- und Pausenbetrieb reibungslos und störungsfrei verläuft und man durch verschiedene Schulprojekte noch engere Kontakte zu den geflüchteten Menschen aufbauen möchte, zumal sich Schülerinnen und Schüler hier interessiert zeigen.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Schildesche gab es Anfang Februar eine Informationsveranstaltung zur Flüchtlingsunterkunft in der Schillerstraße. Vorgestellt wurden dort die Planungen, das ehemalige Bürogebäude neben der als Unterkunft genutzten Halle nicht für eine weitere Belegung zu nutzen, sondern hier Aufenthaltsbereiche und Selbstversorgungsküchen zu errichten. Neben dem weiteren Ausbau der Sanitäreinrichtungen sollen diese Maßnahmen für eine Verbesserung der Unterbringungssituation und damit zu einer Entspannung für alle Betroffenen vor Ort führen. Das Deutsche Rote Kreuz als Betreiber warb angesichts der

verhältnismäßig geringen direkten Nachbarschaft und der noch nicht so stark entwickelten Unterstützungsangebote um ehrenamtliches Engagement und darum, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt zu treten. Unterstützung könnte vielfältig erfolgen, insbesondere im ersten Schritt durch Kontakte und Begleitung.

Auch in Gadderbaum gab es Mitte Februar eine erste Informationsveranstaltung zur Flüchtlingssituation im Stadtteil. Es ging zum einen darum, die schwierige „Anlaufzeit“ zu reflektieren, und zum anderen um die weitere Organisation des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kritik der Nachbarinnen und Nachbarn und der Ehrenamtlichen zeigte noch einmal, wie wichtig eine frühzeitige Information im Stadtteil ist.

In Heepen fand Mitte Februar bereits die dritte Bürgerversammlung statt. Bei diesem Treffen ging es vor allem um die Frage, wie die Integration der Neu-Heeperinnen und Neu-Heeper noch besser gefördert werden kann. Das bürgerschaftliche Engagement ist auch in Heepen enorm – und gut organisiert.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Städte und Gemeinden zur Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen verpflichtet. Dieser gesetzlich fundierten, humanitären Aufgabe will die Stadt Bielefeld nachkommen und den Menschen helfen – bei der Unterbringung und Versorgung, wie auch bei der gesellschaftlichen Teilhabe. Genauso wichtig ist, dass auch die Nachbarschaften damit umgehen können. Eine gute städtische Integrationspolitik hat immer auch die aufnehmende Stadtgesellschaft und deren Bedürfnisse im Blick.

Daher wird die Stadtverwaltung auch weiterhin mit den Bürgerinnen und Bürger in den Stadtbezirken im Gespräch bleiben.

Im zeitlichen Umfeld zur Inbetriebnahme der Systembauten („Container“) an den Standorten Industriestraße in Sennestadt, Herforder Straße in Brake, auf dem Schulhof der Pestalozzischule und in der Ernst-Rein-Straße in Mitte wird es in Zusammenarbeit zwischen den Bezirksbürgermeistern und der Verwaltung wieder Informationsveranstaltungen geben.



## Eröffnung HOTSPOT in Heepen

Im letzten Jahr wurden die beiden Gebäudeteile der ehemaligen Tieplatzschule als Übergangseinrichtung für geflüchtete Menschen umgebaut. Ende des Jahres konnten die Objekte nach und nach bezogen werden. Zurzeit sind dort ca. 110 Personen untergebracht.

Am 05.02.2016 wurde nun die Jugendeinrichtung HOTSPOT im Beisein der Superin-



tendentin, Regine Burg, des Jugendpfarrers Thomas Wandersleb, der Einrichtungsleiterin Anja Voigt, des Mitarbeiters Mohamed Saber und des Sozialdezernenten Ingo Nürnberger mit einem Tag der Offenen Tür eröffnet. Das HOTSPOT befindet sich nun mitten in einer Flüchtlingseinrichtung.

Foto: Kirchenkreis Bielefeld, Andreas Darkow

Auf Bestreben des Trägervereins der Evangelischen Jugend Bielefeld ist die Einrichtung von der Vogteistraße in Heepen in das Gebäude des Flüchtlingswohnheimes verlegt worden. Die Einrichtung soll eine Brückenbaufunktion zwischen den jungen Menschen des Stadtteils und den jungen Geflüchteten wahrnehmen.

Durch eine sensibel gestaltete Kontaktaufnahme sollen die Jugendlichen einen gemeinsamen Weg finden, ihren Lebensalltag im Stadtteil gemeinsam zu bewältigen. Angedacht dazu sind Angebote wie Multiplikatorenschulungen, Aufgreifen gemeinsamer Interessen in freizeitpädagogischen Angeboten, Internet-Café oder offene Sportangebote.

Ingo Nürnberger bedankte sich bei den Vertretern des Trägervereins: „Wir probieren hier etwas aus – und darum wird es in nächster Zeit häufig gehen: Mit Mut, mit Energie, mit Zuversicht etwas ausprobieren. Der Tieplatz und die Jugendeinrichtung sind ein gutes Beispiel dafür.“

# REGE-Port – eine neue berufliche Anlauf- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge



Der REGE-Port ist eine neue berufliche Anlauf- und Unterstützungsstelle für geflüchtete Menschen in Bielefeld. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Sprache, Berufsorientierung, Ausbildung und Arbeit. Zusätzlich werden im REGE-Port alle flüchtlingsbezogenen Projekte der REGE mbH gebündelt. Die REGE mbH hat mit der Einrichtung des REGE-Ports auf die aktuellen Bedarfe von Geflüchteten in Bielefeld reagiert.

Die gemeinsamen Aktivitäten im Integration Point (in den Räumen der Agentur für Arbeit Bielefeld) werden mit dem REGE-Port unterstützt, in dem die Geflüchteten dabei begleitet werden, die richtigen Sprachlern- und Beratungsangebote in Bielefeld zu finden, sowie individuelle Wege für die sprachliche und berufliche Orientierung zu entwickeln. Besonders werden dabei Angebote für die Schülerinnen und Schüler der internationalen Förderklassen an den Berufskollegs angeboten.

Zu den Angeboten im REGE-Port gehören:

- Lotsenangebot/Erste Orientierung
- Vermittlung von Sprachkursen
- Vermittlung von Schulplätzen
- Berufsorientierung
- Bewerbungstraining

An mehreren Tagen in der Woche gibt es Einführungstermine in die Nutzung eines E-Learning-Programms. Hier ist es das Ziel, dass die Teilnehmenden - nach einer kurzen Einweisung am Computer - eigenständig in der Lage sind, das Programm zu nutzen, um die bereits erworbenen Deutschkenntnisse weiter auszubauen.

Das Sprachcafé-Angebot im REGE-Port ist ein Ort zum aktiven Deutsch sprechen und lernen. Hier wird neben dem Thema Beruf auch über Alltagsthemen gesprochen, es wird gemeinsam Zeitung gelesen, Spiele – wie z. B. Scrabble – gespielt und vieles

mehr. In der Umsetzung wird das REGE-Port-Team von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterstützt.

Daneben erhalten die Flüchtlinge in regelmäßigen zweistündigen Workshops Informationen zur beruflichen Orientierung, Ausbildung und Stellensuche sowie zum Bewerben in Deutschland.

Die genauen Zeiten der einzelnen Angebote finden Sie hier: [www.rege-mbh.de](http://www.rege-mbh.de)

Entwicklung der Besucherzahlen im REGE-Port

Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4	Woche 5	Woche 6
31	87	51	100	103	135

Die Erfahrungen und die stetig ansteigenden Besucherzahlen der ersten Wochen zeigen, dass der Bedarf nach Angeboten zur Entwicklung und Verbesserung der erworbenen Deutschsprachkenntnisse und Informationen zur Integration in den Arbeitsmarkt sehr hoch ist.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

REGE mbH | Bea Franzen | T 0521-9622-352 | E [b.franzen@rege-mbh.de](mailto:b.franzen@rege-mbh.de) | [www.rege-mbh.de](http://www.rege-mbh.de)

## Gesetzesänderungen durch das Asylpaket II

Das Bundeskabinett hat Anfang Februar das Asylpaket II beschlossen. Kernpunkte sind beschleunigte Verfahren für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern, neue Aufnahmeeinrichtungen und ein ausgesetzter Familiennachzug für einen Teil der Flüchtlinge. Außerdem hat das Kabinett Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

Die Abläufe sollen so gestrafft werden, dass das Asylverfahren innerhalb von einer Woche durchgeführt werden kann.

Die neuen Aufnahmeeinrichtungen sollen für das komplette Asylverfahren zuständig sein. Auch Abschiebungen können direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen.

Das Gesetz bestimmt Gruppen von Asylbewerbern, bei denen das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden kann: Dazu gehören Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller sowie Asylbewerber, die beim Asylverfahren nicht mitwirken. Das wird beispielsweise angenommen, wenn sie über ihre Identität täuschen oder die Abnahme der Fingerabdrücke verweigern.

Die Punkte im Einzelnen:

#### Beschleunigtes Verfahren:

Die zeitlichen Abläufe werden so weit gestrafft, dass das Asylverfahren innerhalb einer Woche durchgeführt werden kann. Falls Flüchtlinge gegen eine Ablehnung ihres Asylantrages Rechtsmittel einlegen wollen, soll dieses juristische Verfahren innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein.

Für die Dauer des beschleunigten Verfahrens muss der Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung wohnen. Die Person erhält nur dann Leistungen, wenn die Aufnahme in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung erfolgt ist und die verschärfte Residenzpflicht eingehalten wird.

#### Familiennachzug für einen Teil der Flüchtlinge ausgesetzt:

Der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz wird für zwei Jahre ausgesetzt. In Härtefällen sollen Eltern von minderjährigen Flüchtlingen nach Deutschland nachkommen dürfen.

#### Anpassung der Leistungen:

Die monatlichen Geldbeträge für den persönlichen Bedarf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden angepasst. Für einen alleinstehenden Leistungsberechtigten bedeutet dies eine Senkung der monatlichen Leistung um zehn Euro.

#### Abbau von Abschiebungshindernissen:

Eine Abschiebung kann künftig auch dann durchgeführt werden, wenn die medizinische Versorgung im Zielstaat nicht gleichwertig mit der Versorgung in Deutschland

ist. Außerdem werden nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, berücksichtigt.

#### Beschaffung von Ersatzdokumenten:

Eine Person kann nicht abgeschoben werden, wenn sie keine Papiere hat. Für die Passersatzbeschaffung wird eine neue Organisation geschaffen. Dadurch kann die Bundespolizei die Länder bei der Abschiebung effektiver unterstützen.

#### Schutz von Minderjährigen:

Minderjährige, die in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, werden besser geschützt. Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, müssen zukünftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

#### Sichere Herkunftsstaaten:

Algerien, Marokko und Tunesien werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft; Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

Das Ziel ist, die Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller zu bearbeiten und dadurch die Aufenthaltsdauer in Deutschland für die Asylantragsteller deutlich zu verkürzen.

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat bedarf einer Zustimmung des Bundesrates.

---

#### **Impressum:**

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

Sozialdezernat

Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger

Redaktion: Kerstin Beckmann-Schönwälder

Grafiken: Stadt Bielefeld, Sozialdezernat